



Dr. Franziska Giffey

Bundesministerin

An die Mitglieder der Fraktionen
von CDU/CSU und SPD im
Deutschen Bundestag

HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin
TEL +49 (0)30 20655-1000
FAX +49 (0)30 20655-4100
E-MAIL mb@bmfsfj.bund.de
INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 12. Dezember 2018

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist ein gesamtgesellschaftliches Problem von ungebrochen großer Dimension. Immer wieder werden unfassbare Fälle von Missbrauch im familiären Kontext oder in Institutionen öffentlich. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht für Deutschland von einer Million betroffener Mädchen und Jungen aus, die von sexualisierter Gewalt betroffen waren oder noch sind. Das sind pro Schulklasse ein bis zwei Kinder.

Sexualisierte Gewalt in der Kindheit und deren Aufarbeitung – oftmals erst im Erwachsenenalter – haben einen wesentlichen Einfluss auf Lebensverläufe und Chancen und belasten Menschen häufig ein Leben lang. Deshalb müssen wir alles daran setzen, junge Menschen besser vor sexualisierter Gewalt und Ausbeutung zu schützen und schnelle und wirkungsvolle Hilfen für Betroffene sicherzustellen. Das Konzept zur dauerhaften Stärkung der Strukturen für Schutz, Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend, das in der heutigen Kabinettsitzung von der Bundesregierung beschlossen wurde, schafft dafür eine wichtige Grundlage.



SEITE 2 Seit der Einrichtung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ und der Berufung der ersten Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs im Jahr 2010 sind bedeutende Fortschritte erzielt worden. Und für mich ist deutlich geworden, dass Betroffene sexualisierter Gewalt dauerhaft starke Strukturen auf allen Ebenen brauchen. Dafür setze ich mit aller Kraft gemeinsam mit dem amtierenden Beauftragten Johannes-Wilhelm Rörig ein.

Das Amt der/des Unabhängigen Beauftragten bei der Bundesregierung wird Verbesserung von Schutz und Hilfen unterstützen, Handlungsbedarfe identifizieren und weiterhin wichtige Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit leisten. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben erhält der Arbeitsstab der/des Beauftragten eine angemessene finanzielle und personelle Ausstattung. Die Beschäftigten sollen eine dauerhafte Perspektive erhalten und künftig mit unbefristeten Stellen die Arbeit der/des Beauftragten unterstützen.

Auch der ehrenamtlich tätige Betroffenenrat bei der/dem Beauftragten wird dauerhaft eingerichtet, um so eine strukturierte Beteiligung von Betroffenen auf Bundesebene zu gewährleisten. Hiermit setzt die Bundesregierung ein deutliches Zeichen der Wertschätzung der dort engagierten Bürgerinnen und Bürger.

Die Laufzeit der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in Deutschland wird verlängert. Damit wird die im Januar 2016 begonnene systematische unabhängige Aufarbeitung bis Ende 2023 sichergestellt. Ziel ist es, Ausmaß, Ursachen und Folgen von sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige aufzuklären. Nicht zuletzt die aktuelle Debatte um sexuellen Kindesmissbrauch in der katholischen Kirche hat verdeutlicht, dass hier nach wie vor ein großer Handlungsbedarf besteht.



SEITE 3 Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung bei unserem gemeinsamen Vorhaben, Kinder und Jugendliche besser vor sexualisierter Gewalt und Ausbeutung zu schützen und Betroffenen schnelle Hilfe und verlässliche Unterstützung zukommen zu lassen.

Das heute verabschiedete Konzept zur dauerhaften Stärkung der Strukturen für Schutz, Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend ist dabei ein wesentlicher Schritt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Franziska Lipfert